



BÜRGERVERSAMMLUNG
AKTUELLE HAUSHALTSLAGE
DER STADT **Lorch am Rhein**

13. März 2025



Ablauf

- Begrüßung und Vorstellung
- Aktuelle Haushaltssituation der Stadt Lorch am Rhein
- Statements der Fraktionen
- Fragen aus dem Publikum

Ende gegen 21:00 Uhr

Ziel der Bürgerversammlung



- Information und Aufklärung
- Transparenz und Ehrlichkeit
- Feedback für Verantwortungs- und Entscheidungsträger



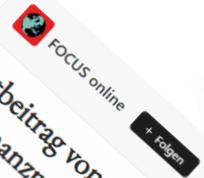
Aktuelle wirtschaftliche Lage

Rechnungshof
Viele Kommunen trotz Rekorderneinnahmen defizitär
Die Mehrheit der hessischen Kommunen hat das Jahr 2023 mit einem Minus abgeschlossen. Der Rechnungshof spricht vom schlechtesten Ergebnis seit zehn Jahren. Er schlägt mehr Zusammenarbeit vor - und stellt "liebgewonnene Standards" infrage.

Stand: 11.10.24, 14:37 Uhr

Kommunen in Hessen haben Rekorddefizit eingefahren

11.10.2024, 16:11 Uhr
Von: [Hanning Voigts](#)



Gastbeitrag von Gabor Steingart - Allianz-CEO Bäte über die Weltfinanzmärkte: »Es knallt«

Artikel von Von Gastautor Gabor Steingart (Berlin) • 7 Std. • 4 Minuten Leszeit

Hessischer Städtetag kritisiert unfaire Lastenverteilung zum Nachteil der Kommunen und fordert deutlich mehr Landesgeld für Nahverkehr und Ganztags

Riesiges Defizit: Hessens Kommunen fehlen 700 Millionen Euro

WIRTSCHAFT | DEUTSCHLAND
DJK Kaufmann
09.10.2024
Führt Rezession zum Ausverkauf?
Die deutsche Wirtschaft kommt einfach nicht auf die Beine - auch in diesem Jahr wächst sie nicht mehr. Und der Standort Deutschland wird unattraktiver. Schon gelten einige deutsche Firmen als Übernahmewahrscheinlichkeiten.

Bevorstehende Verhandlungen

Öffentlicher Dienst: Tarifforderungen „völlig überzogen“

21. Oktober 2024, 13:35 Uhr

NRW verlangt Gesetzentwurf zur kommunalen Altschuldenlösung



50.7K Follower

Ampel rechnet mit Rezession: Ökonom Feld sieht "toxisches Gemisch" für deutsche Firmen

Land will Kommunen bei Vorschlägen von Standards befreien

10.10.2024, 15:00 Leszeit: 3 Min.

18.10.2024, 16:18 Uhr

🏠 > Kommunen schlagen Alarm: Über fünf Milliarden Euro Defizit

Kommunen schlagen Alarm: Über fünf Milliarden Euro Defizit

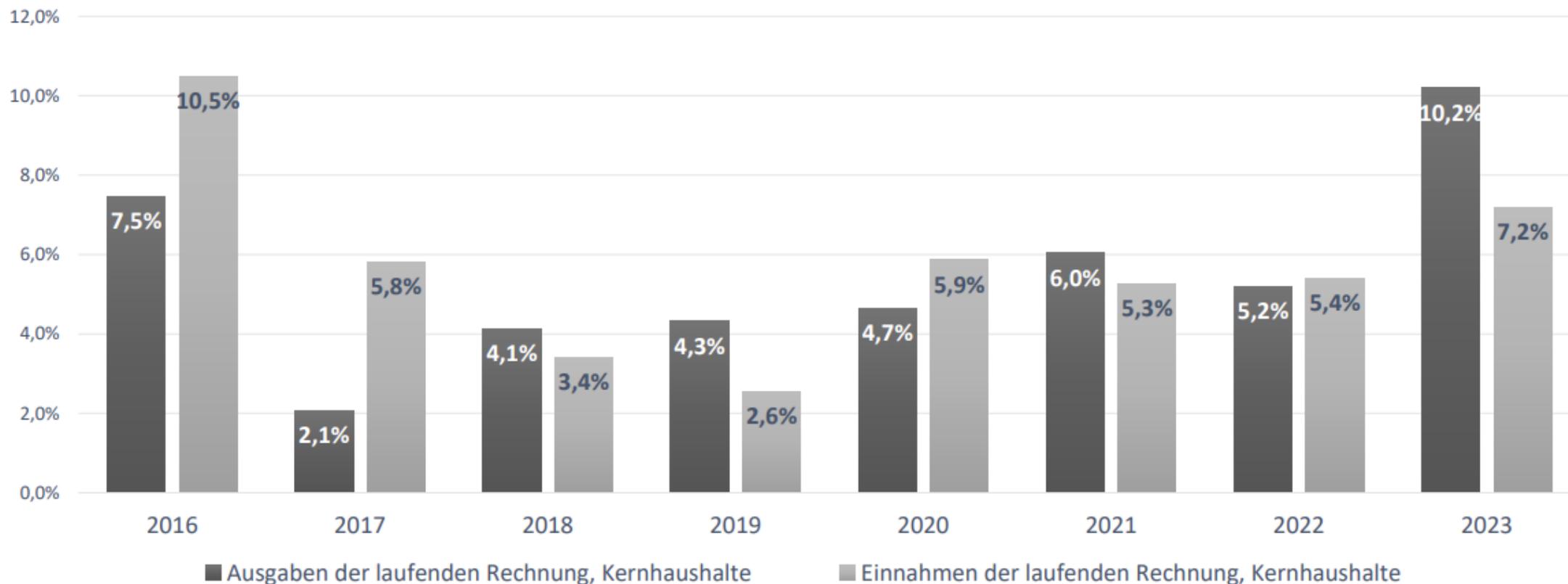
"Wir stehen vor dem Ende der kommunalen Selbstverwaltung": Der Chef des Bayerischen Landkreistags warnt vor einer Kostenexplosion. Schuld seien immer neue Aufgaben durch den Bund. Helfen soll nun der Freistaat.

📺 Videobeitrag

Lage der Kommunalfinanzen

Lage der Kommunalfinanzen: Finanzierungssaldo stark negativ

Von auf der Kippe in die Schiefelage? Ausgaben und Einnahmen der Kommunen in Hessen
Veränderungen zum Vorjahr in % (Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände lt. Kassenstatistik v. destatis)





Aktuelle wirtschaftliche Lage

Rheingau-Taunus-Resolution

Wenn Bund und Länder die kommunale Ebene alleinlassen, scheitert erst die kommunale Selbstverwaltung und schließlich unsere Demokratie!

Die Bürgerinnen und Bürger erleben „ihren“ Staat tagtäglich vor Ort in den Kommunen. Moderne Schulen, ausreichend Kita-Plätze, sanierte Straßen und die schnelle (digitale) Bearbeitung von Anliegen sind berechtigte Erwartungshaltungen der Menschen in Deutschland. Hierfür reicht es jedoch nicht, dass Bund und Länder das Ziel lediglich als Anspruch in Gesetze schreiben – sie müssen den ausführenden Staatsebenen genug Mittel zuweisen, um die dafür notwendigen Investitionen und den Betrieb dauerhaft finanzieren zu können. Andernfalls werden die kommunale Selbstverwaltung und damit die Gestaltungshoheit vor Ort ausgehebelt.

Strukturelle Probleme

- Städte, Gemeinden und Landkreise müssen immer mehr Standards aus Landes- und Bundesgesetzen vor Ort sicherstellen. Recht auf den kostenlosen Kitaplatz, Recht auf Ganztagssschule oder die Ausweitung des Wohngeldes sowie das 49 Euro Ticket sind nur einige große oder jüngst umgesetzte Beispiele. Allen gemein ist: Keines der gesetzlich im Bund oder durch die Länder festgesetzten Ziele hat eine auskömmliche Ausfinanzierung durch die obersten Staatsebenen.
- In der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises beträgt die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land mittlerweile annähernd 100 Mio. Euro. Die Defizite des Landkreises tragen die Kommunen über die Kreisumlage. Rund 14,7 Mio. Euro sind allein die Unterdeckung im Bereich der Migration.
- Die Kommunen belasten vor allem die Kosten der Kinderbetreuung, der mit weitem Abstand höchste Posten in den Haushalten. Wo früher die Finanzierung jeweils im Drittel von Eltern, Land und Kommunen sichergestellt wurde, müssen Städte und Gemeinden nun mehr als 75 Prozent der Kosten tragen, nachdem das Land Hessen die Eltern für den 6-Stunden-Platz kostenfrei stellte. Hohe Tarifabschlüsse und gestiegene Kosten des Betriebs vergrößern die Unterdeckung jährlich, da der Landesanteil seit Jahren unverändert ist.
- Der bundesweit beschlossene Ganztagsanspruch im Schulbereich ab 2026 bedeutet für die 17 Kommunen und den Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskosten von rund 57,7 Mio. Euro. Der Bund gibt dafür 6,5 Mio. Euro Investitionszuschuss. Der laufende Betrieb als jährliche wiederkehrende und damit festgeschriebene Dauerbelastung hat bislang keinerlei Gegenfinanzierung der Gesetzgeber. Da der Rechtsanspruch im SGB VIII definiert wurde, sind kreisangehörige Kommunen und Landkreise als Schulträger gleichsam in der Pflicht.

→ Konkret bedeutet das: Die kommunale Ebene hat keinen Einfluss auf die Ausgabenhöhe, muss aber die Einnahmen generieren – in dem Maße wie ihr überhaupt ein direktes Steuereinnahmerecht zugebilligt wird, wie bei der Gewerbe- und Grundsteuer.

→ Städte, Gemeinden und Landkreise haben so keine Chance, die auferlegten Aufgaben und verbundenen Kosten sozialverträglich zu erwirtschaften und haben die Hebel für die Ausgaben nicht in der Hand.

Unsere Forderungen

Fehlende staatliche Leistungsfähigkeit bedroht uns als Gesellschaft und senkt Staatsvertrauen. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht zur Farce werden: Der Gesetzgeber muss jetzt handeln!

- Wir fordern eine Neuordnung der Verteilssystematik von Steuergeldern. Zum Beispiel: Höhere Anteile von Landkreisen und Kommunen an der Umsatzsteuer.
- Wir fordern die Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder bis zu einer Klärung der Finanzierung von Investitionskosten und dauerhaften Betriebskosten.
- Wir fordern, dass Standards nicht mehr ausgeweitet werden, ohne VOLLSTÄNDIGE Kostenübernahme durch den Gesetzgeber.
- Die kommunale Ebene muss von Beginn an in Gesetzesvorhaben auf Bund-Länder-Ebene so mitgedacht werden, dass auch in Bundesgesetzen die finanzielle Auswirkung auf die Kommunalebene transparent dargestellt wird („kommunale Ressourcenfolgebetrachtung“) und im Gesetz eine konkrete Gegenfinanzierung dieser Aufwände enthalten sein muss (faktische Konnexität für Bundesgesetze).

Wir fordern: Wer bestellt, muss bezahlen.

15. Mai 2024

Rheingau-Taunus-Resolution

 Asbergen Matthias Rudolf	 Lorch am Rhein Ivo Reßler
 Bad Schwalbach Markus Oberndörfer	 Niedermhausen Dr. Norbert Beltz
 Eltville am Rhein Patrick Kunkel	 Destrich-Winkel Carsten Smit
 Geisenheim Christoph Asmann	 Rudesheim am Rhein Klaus Zapp
 Heidenrod Volker Tiefenbach	 Schlangenberg Marco Kyring
 Hohenstein Daniel Bauer	 Taufstein Joachim Reimann
 Hünstetten Jan Kraus	 Waldern Markus Hies
 Idstein Christian Herfurth	 Walluf Nikolaos Stavridis
 Kiedrich Winfried Steinmayer	 Rheingau-Taunus-Kreis Sandro Zehner

15. Mai 2024

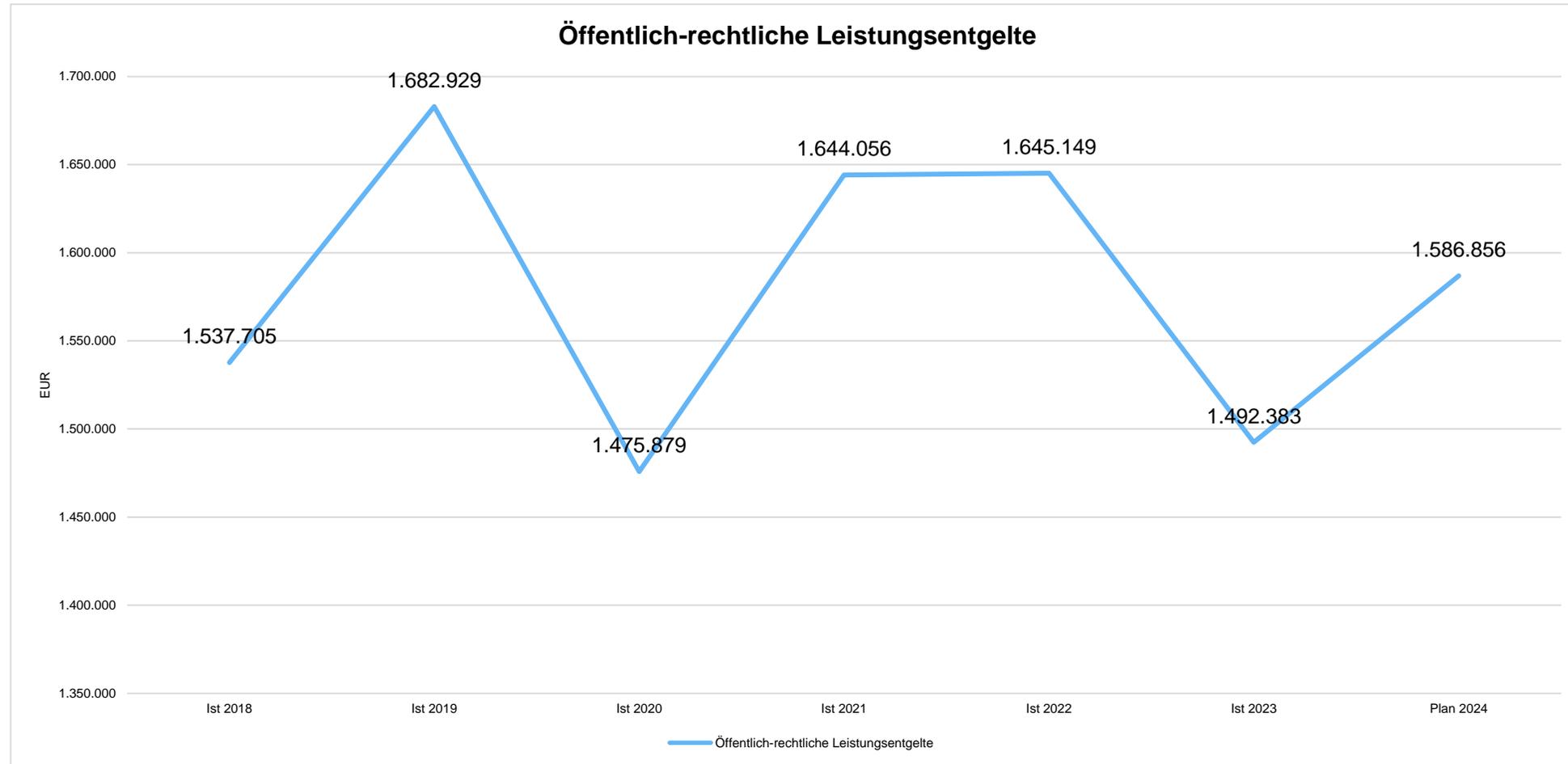


Haushaltsplanansätze 2024

Privatrechtliche Leistungsentgelte	559.828	4,96%	u.a. Holzverkäufe, Jagdpachten, Nutzungsentgelte
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.586.856	14,07%	Wasser-/Abwassergebühren, Bußgelder, Verwaltungsgebühren
Kostensatzleistungen und -erstattungen	378.596	3,36%	PK/Sk-Abrechnungen zw. Kommunen
Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.486.438	39,79%	Gewerbsteuer, Grundsteuer sowie Gemeindeanteile an der EkSt. / Ust (Aufgliederung Folgeseiten)
Erträge aus Transferleistungen	136.856	1,21%	Ausgleichszahlungen des Landes / Neuregelung Familienleistungsausgleich
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	3.044.373	27,00%	Schlüsselzuweisungen (KFA) / Landeszuweisungen für Kinderbetreuung / Zuw. Klima- und Transformationsfonds
Sonstige Erträge / Investitionszuweisungen, etc.	1.083.747	9,61%	Auflösung Sonderposten, Konzessionsabgaben der Versorgungsträger für Strom und Gas
Summe der ordentlichen Erträge:	11.276.694	100,00%	
Personal-/Versorgungsaufwendungen	-2.786.300	24,10%	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.377.342	20,56%	u.a. Instandhaltung der öff. Infrastruktur (inkl. Wasser / Abwasser) / Brand- u. Katastrophenschutz / Aufw. Hessen Forst / datentechnische Dienstleistungen / Energie
Abschreibungen	-1.080.817	9,35%	
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.863.776	16,12%	Betriebskostenzuschüsse Kita-Träger / Verbandsumlagen / Kosten interkommunaler Zusammenarbeit / Sonstige Zuschüsse an Vereine, Feuerwehr u. soziale Verbände
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.434.228	29,70%	Kreis- und Schulumlage des RTK / Gewerbesteuer- u. Heimatumlage Land Hessen (Aufgliederung Folgeseiten)
Sonstige Aufwendungen	-18.885	0,16%	
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	-11.561.348	100,00%	
Finanzerträge	10.205		
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-251.421		
Finanzergebnis	-241.216		
Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	11.286.899		
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-11.812.769		
Ordentliches Ergebnis:	-525.870		



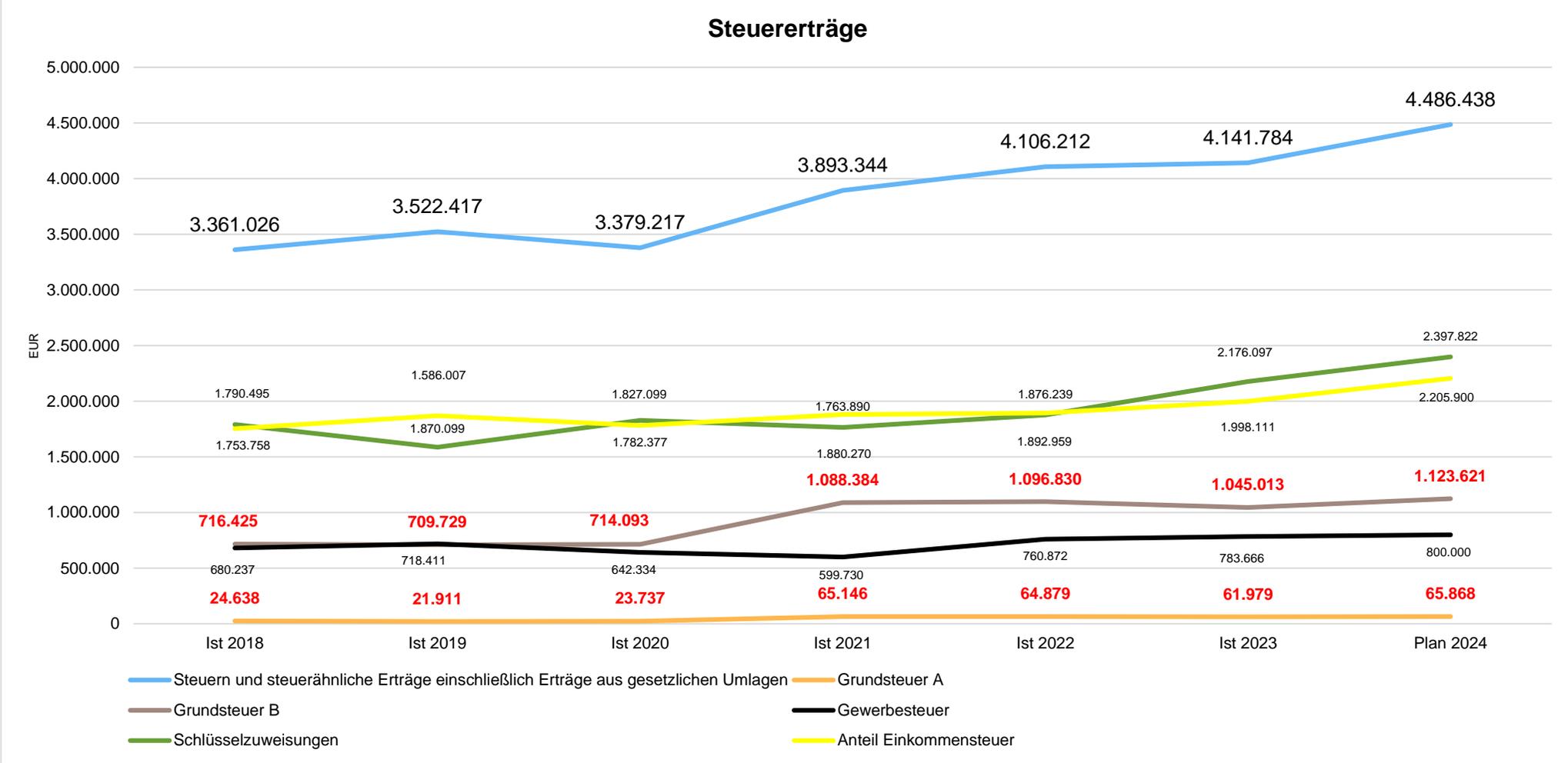
Entwicklungen - Erträge



Über den Betrachtungszeitraum stagnierendes Aufkommen.



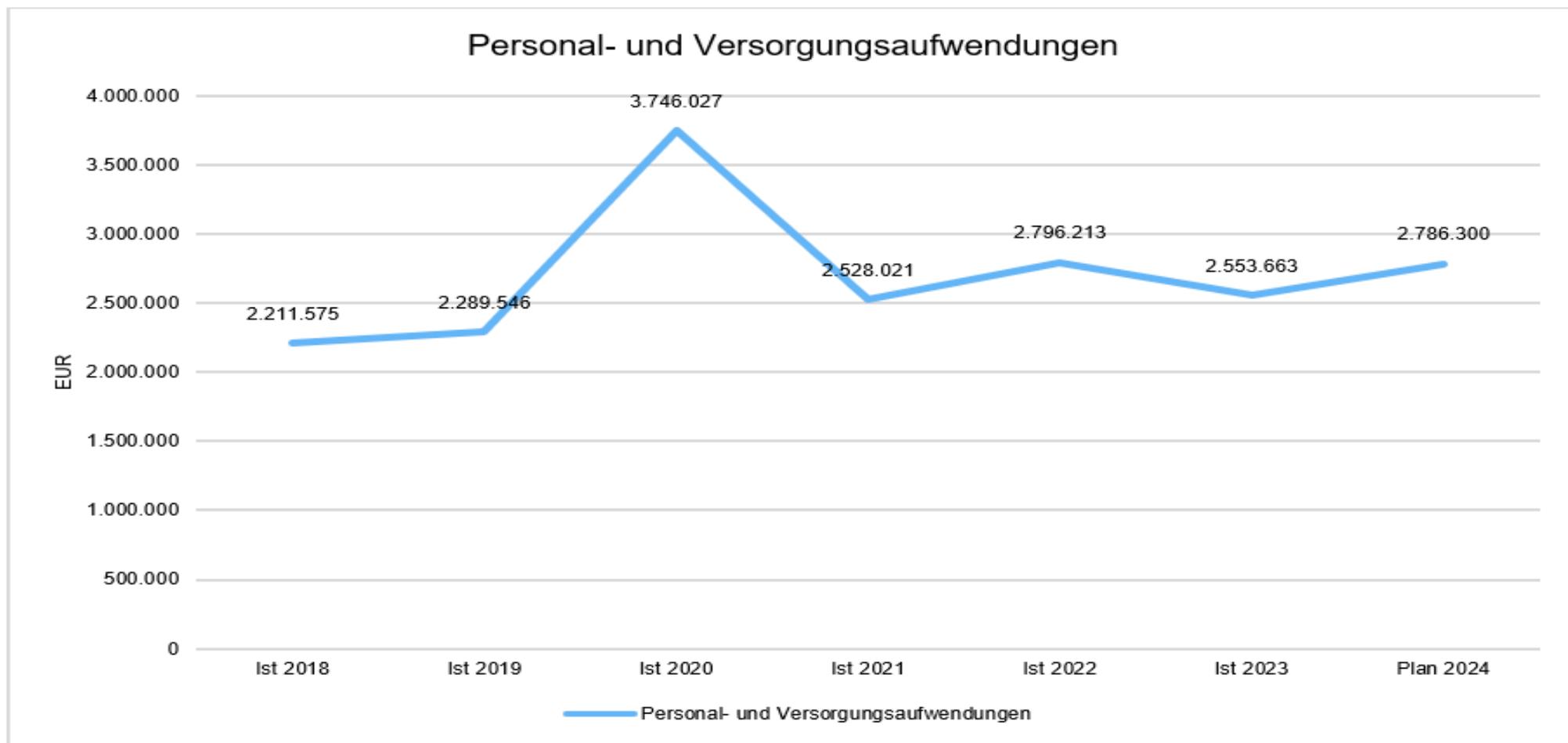
Entwicklungen - Erträge



Von 2020 auf 2021 Zuwachs des Steueraufkommens insbesondere wegen Erhöhung der Hebesätze der **Grundsteuer A** von 350 v.H. auf 950 v.H. und der **Grundsteuer B** von 685 v.H. auf 1.050 v.H.



Entwicklungen - Aufwendungen

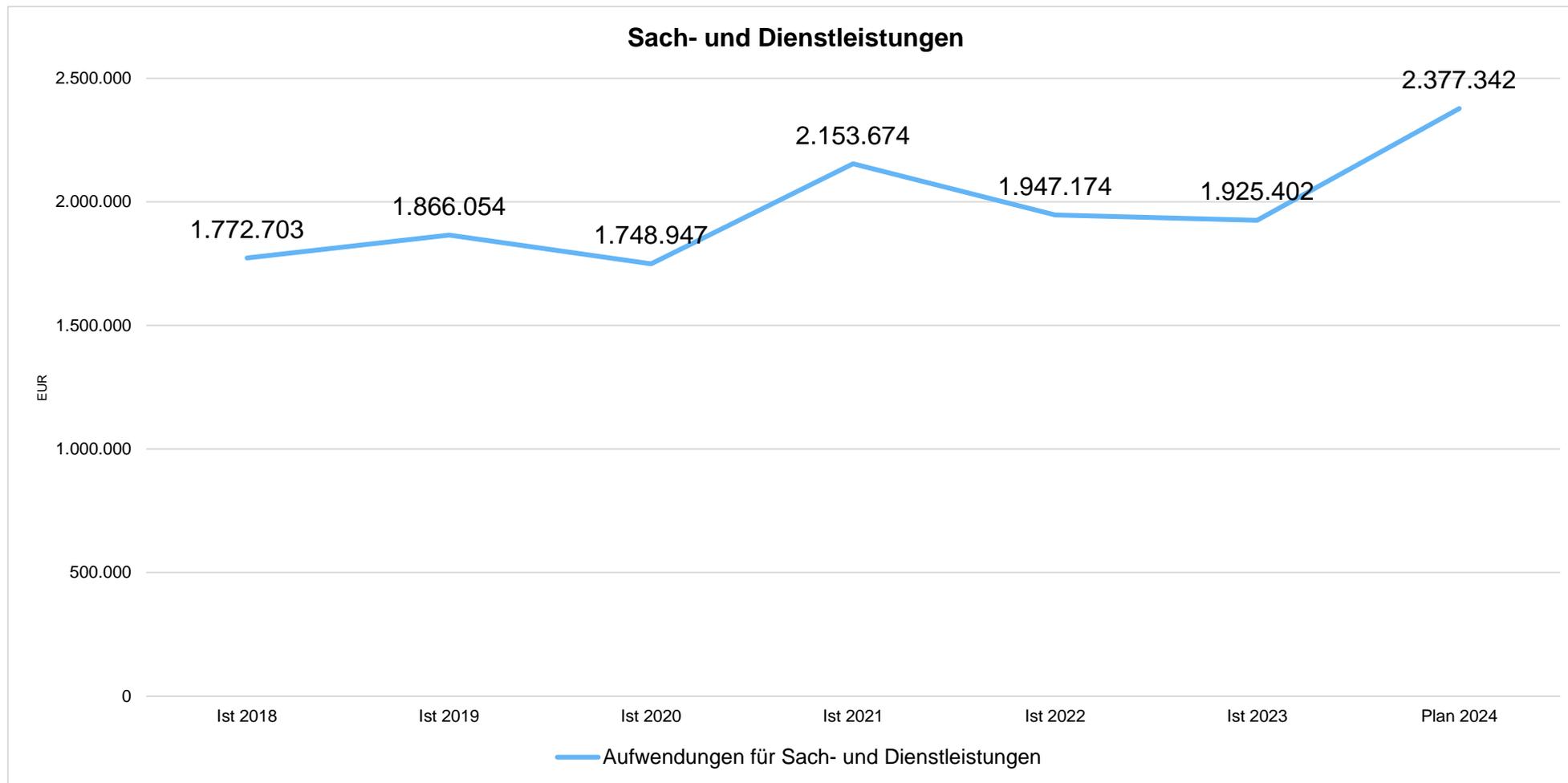


2020: Mehraufwendungen für Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1,4 Mio. € wg. Zuführung zu Pensions-/Beihilferückstellungen durch den Wechsel der Verwaltungsspitze.

Insgesamt moderate Kostenentwicklung vor dem Hintergrund hoher Tarifsteigerungen in den letzten Jahren.



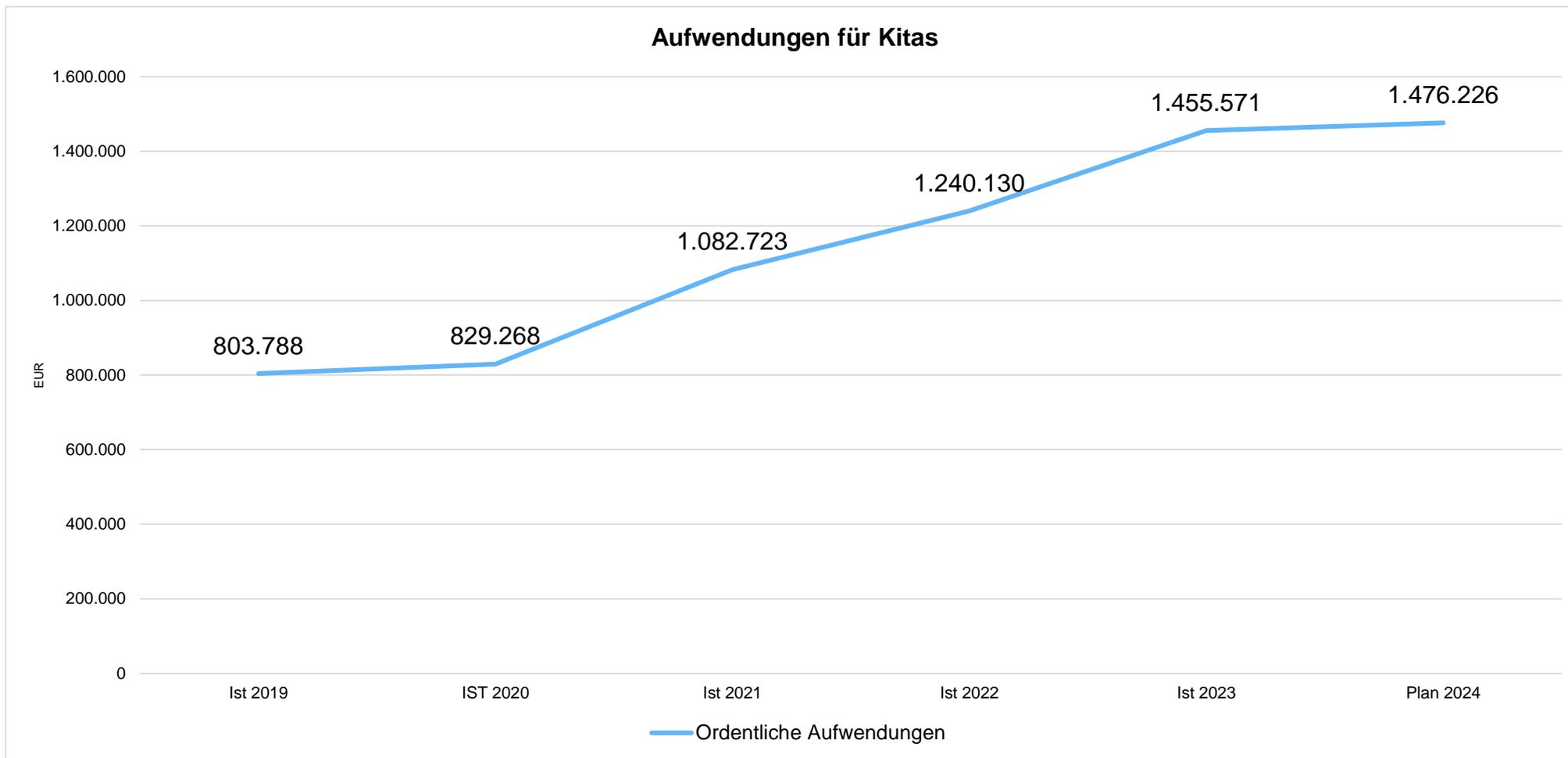
Entwicklungen - Aufwendungen



Es besteht ein erheblicher **Instandhaltungs- und Sanierungsstau**. Notwendige Maßnahmen müssen in den kommenden Jahren angegangen werden. Dies hat u.a. auch zu einer Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren geführt.



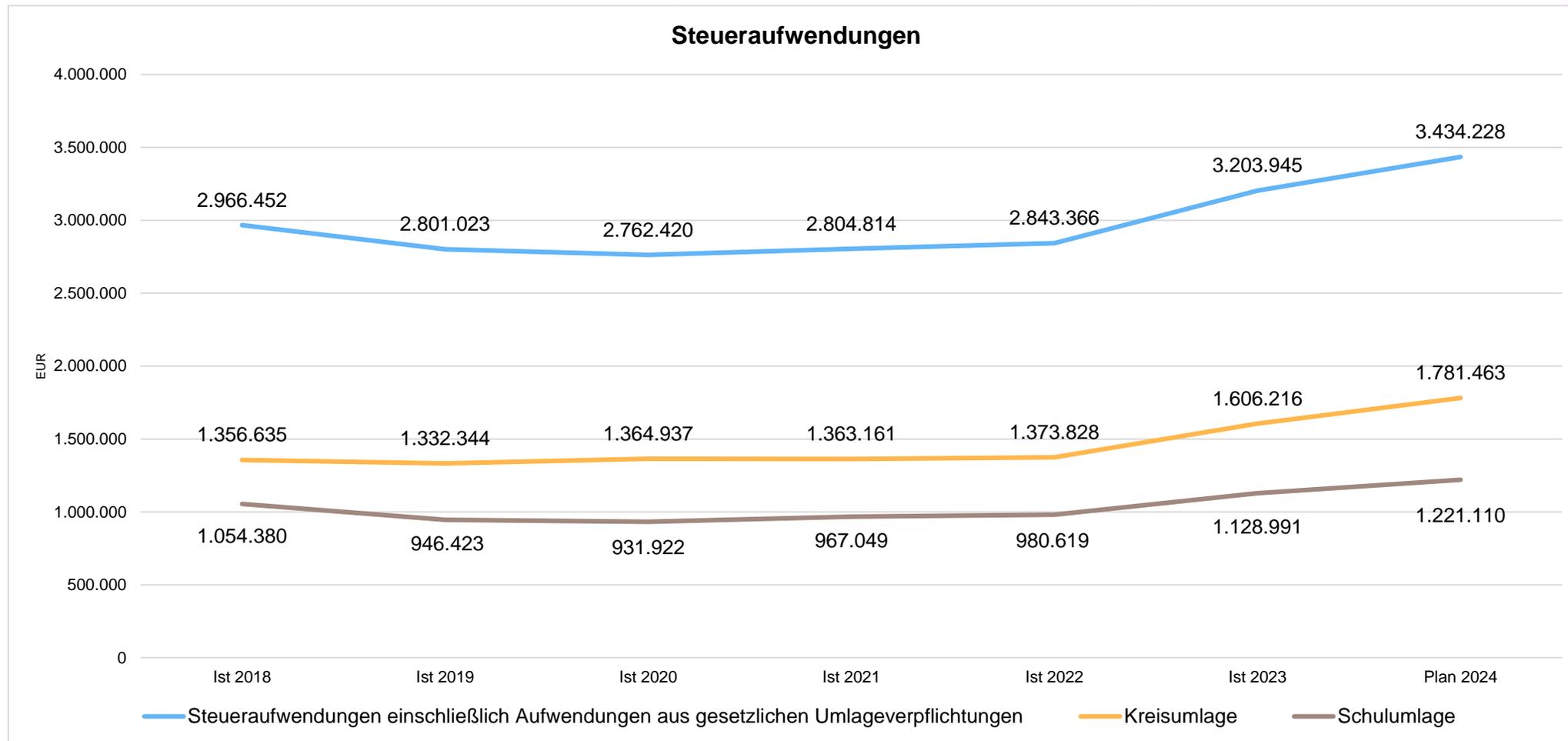
Entwicklungen - Aufwendungen



Die Zuweisungen betreffen die anteiligen Betriebskosten der drei Kath. Kindertagesstätten in Lorch, Ranselberg und Ransel.



Entwicklungen - Aufwendungen

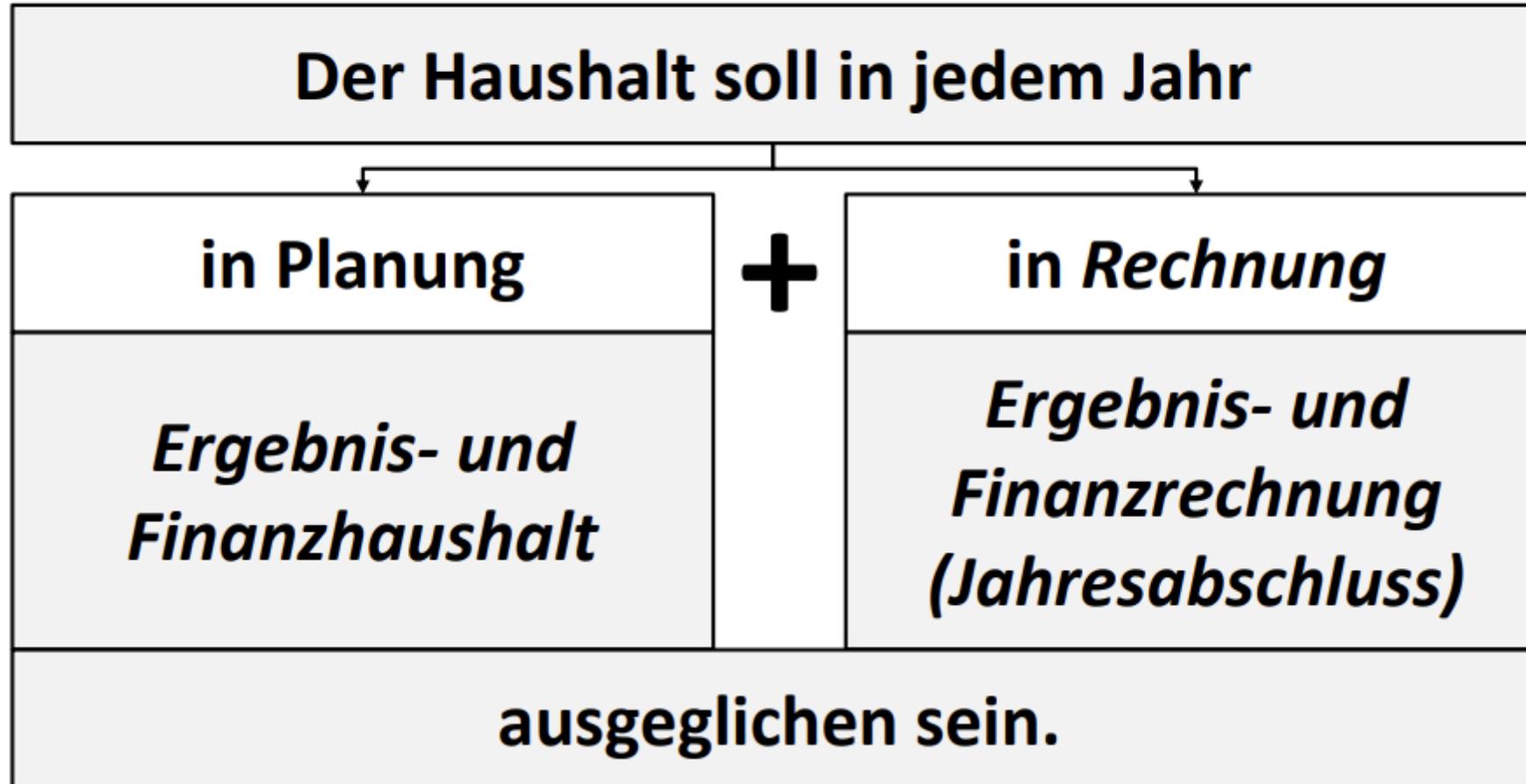


Die seit 2022 steigende Kreis- und Schulumlage konnte nur durch eine Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B kompensiert werden. Der beschlossene Haushalt 2025 des RTK sieht eine weitere Erhöhung der Hebesätze für die **Kreisumlage** von 31,76 % um 1,50 % auf 33,26 % und für die **Schulumlage** von 21,77 % um 2,63 % auf 24,40 % vor.



Rechtslage

Grundsatz (§ 92 Abs. 4 HGO)





Rechtslage

§ 92 HGO, Abs. 4 und 5 – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

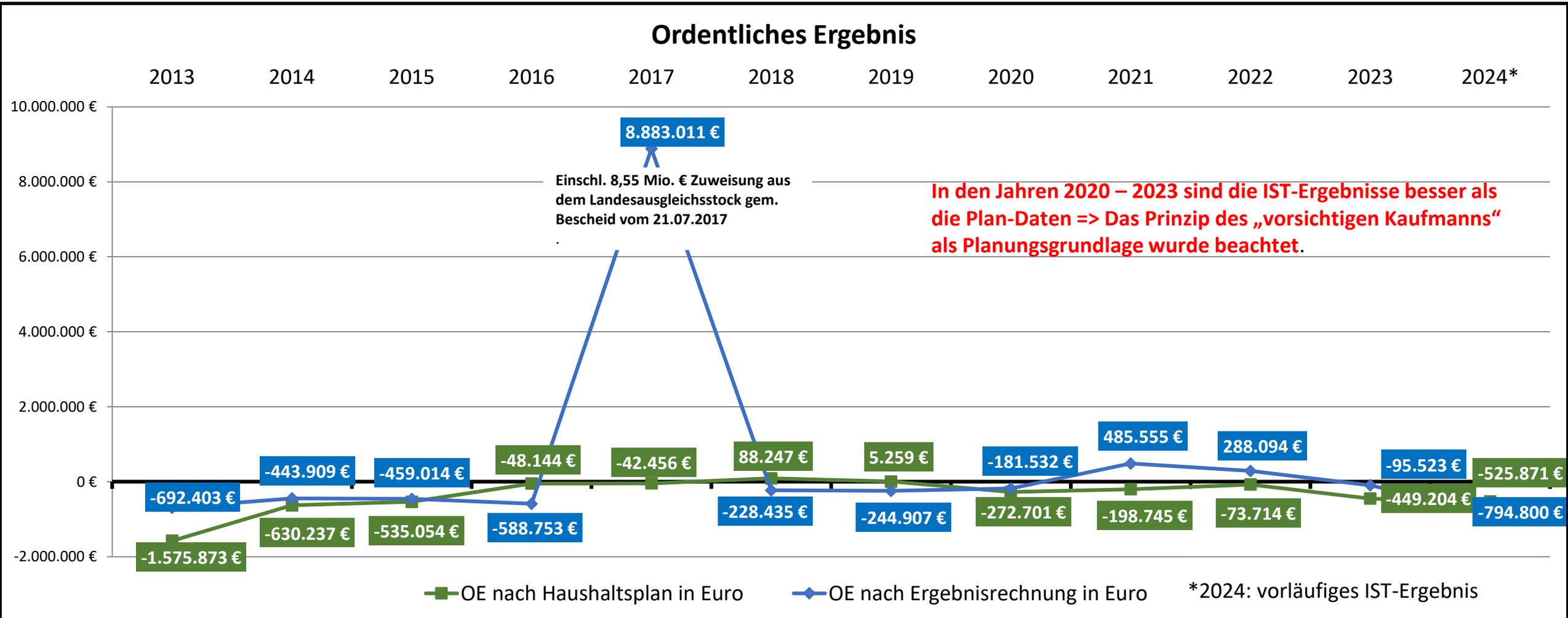
(4) Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

(5) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der **Ergebnishaushalt** unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im **Finanzhaushalt** der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.



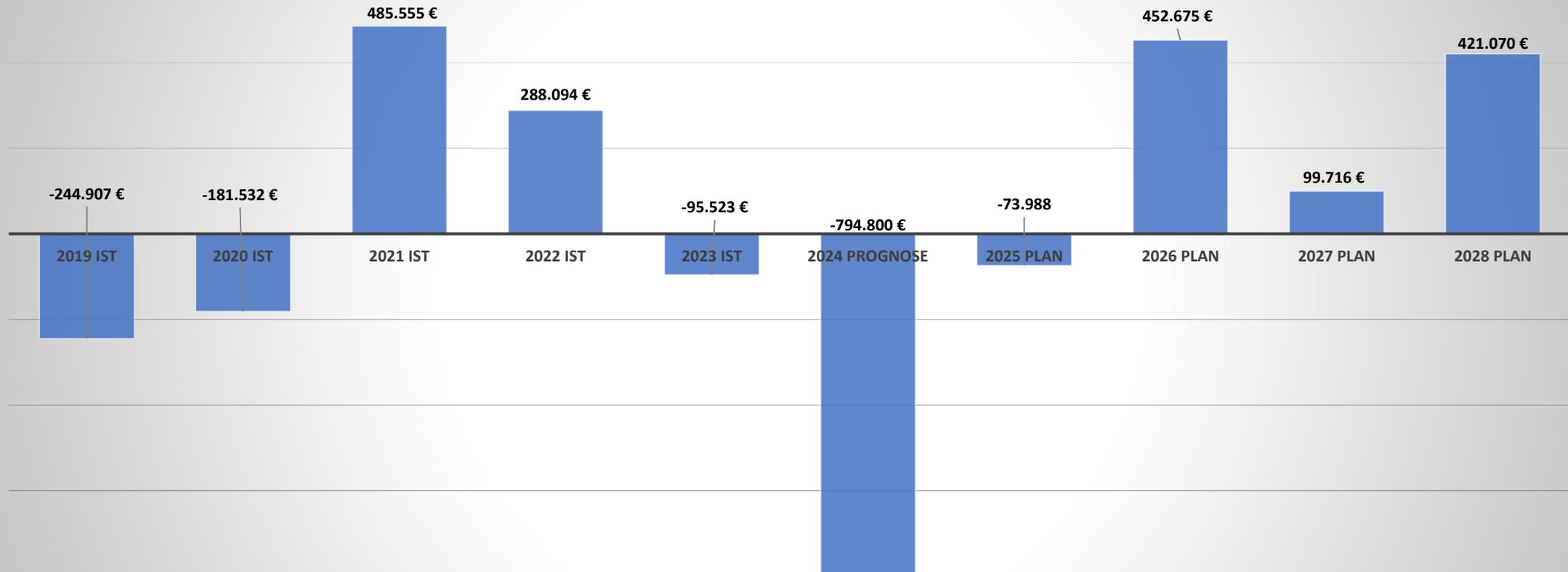
Ordentliches Ergebnis





Ordentliches Ergebnis

Entwicklung im ordentlichen Ergebnis



Annahme Plan 2025 ff.: Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B von derzeit 605 v.H. um 225 v.H. auf 830 v.H.



Auszug HH-Genehmigung 2024

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lorch hat sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber der Einschätzung im Vorjahr („gefährdet“) deutlich verschlechtert und muss inzwischen als „**aktuell nicht gegeben**“ bewertet werden.
- Der Liquiditätsbedarf zum Ende des Vorjahres 2024 beläuft sich auf rd. -0,4 Mio. €. Im Planungszeitraum ist deshalb nach den aktuellen Planungen ein negativer Zahlungsmittelbestand zu erwarten, der nur durch die rechtlich grundsätzlich unzulässige Neuaufnahme „echter“ überjähriger Liquiditätskredite zu schließen wäre.
- Zudem sind als weitere negative Aspekte der Leistungsfähigkeitsbewertung auch weiterhin die investiven Neuverschuldungen und die hieraus resultierenden Schuldendienstrisiken (Probleme durch fehlende Finanzierung von Zinsen und Tilgung bei Verschlechterung der Haushaltssituation) zu berücksichtigen.
- **Aktuell ist die Stadt nicht in der Lage, den Schuldendienst zu finanzieren.**
- Die in der aktuellen Finanzplanung vorgesehenen Investitionskredite werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2027 zu einer weiteren Ausweitung der investiven Schulden mit einer rechnerischen **Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 2.448 € (Ende 2024) und 3.166 € (zum Jahresende 2027)** führen.
- **Die Höhe der Kreditermächtigung in der Haushaltsgenehmigung 2024 wird durch eine Teilversagung der aufsichtsbehördlichen Kreditgenehmigung auf rd. 0,6 Mio. € beschränkt.**



Übersicht Zahlungsmitteldefizit

(Haushaltssicherungskonzept HH 2024)

	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.829,00 €	473.756,27 €	1.040.406,70 €	1.717.062,55 €
Tilgungsleistungen	-557.485,00 €	-575.501,00 €	-623.082,00 €	-673.593,00 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	17.881,00 €	17.881,00 €	17.881,00 €	17.881,00 €
Ausgleichsüberschuss/ - lücke	-844.433,00 €	-83.863,73 €	435.205,70 €	1.061.350,55 €
Nutzbare Liquidität	-369.426,43 €			
SUMME	-1.213.859,43 €	-1.297.723,16 €	-862.517,46 €	198.833,09 €

Annahmen:

- Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2024 sollen die **Einnahmen der ZGF** nach Abschluss der Planungsphase aus dem Haushaltssicherungskonzept **herausgenommen** werden.
- In den Jahren 2013 bis 2018 wurden Voruntersuchungen zur Ermittlung von Standorten von Windenergieanlagen durchgeführt und entsprechende Vorranggebiete identifiziert. Mit einer hohen Priorisierung soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie erstellt werden mit dem Ziel, **ab den Haushaltsjahren 2027 jährliche Erträge aus Windenergie i.H.v. mindestens 600.000 € p.a. zu erzielen**. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Hierzu wurden im Stadtgebiet Ransel-Wollmerschied städtische Flächen identifiziert, für die ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Mögliche Erträge können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden.

Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2024:

„Sofern sich abzeichnen sollte, dass eine Realisierung der Erlöse (aus Windenergieanlagen) ab dem Planungsjahr 2027 ausgeschlossen ist, sind umgehend weitere Konsolidierungspotentiale zu ergründen, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt (unter Berücksichtigung überjähriger echter Liquiditätskredite) bis Ende des Planungszeitraums 2027 sicherzustellen.“



Haushaltsplanung 2025

Rüchläufige Entwicklung der Steuereinnahmen auf der Ebene des Landes führen zu geringeren **Schlüsselzuweisungen**. Die Schlüsselzuweisungen in Hessen sind ein wesentlicher Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Sie dienen dazu, die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sichern und sicherzustellen, dass auch kleinere oder weniger finanzstarke Gemeinden ausreichend Mittel erhalten, um Ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Annahmen Finanzplanungserlass 2024: +14,5% (2025) / +5,0% (2026) / +4,0% (2027)

Annahmen Finanzplanungserlass 2025: +4,5% (2025) / +2,0% (2026) / +3,5% (2027) / +2,5% (2028)

⇒ Planung 2024: 2.745.506,19 € (2025) / 2.882.781,50 € (2026) / 3.012.506,67 € (2027)

⇒ Planung 2025: 2.663.286,00 € (2025) / 2.716.552,00 € (2026) / 2.811.631,00 € (2027) => **-449.325,36 € ggü. der Planung 2024**

⇒ **Dies entspricht ca. 238 v.H. Grundsteuer B – Hebesatzpunkten in 2025**

Erhöhung **Kreisumlage**-Hebesatz von 31,76% um 1,50% auf 33,26%

Ansatz 2024: 1.781.463 € / notwendiger Ansatz 2025: 1.927.249 € => **+145.786 € p.a.**

Erhöhung **Schulumlage**-Hebesatz von 21,77% um 2,63% auf 24,40%

Ansatz 2024: 1.221.110 € / notwendiger Ansatz 2025: 1.413.857 € => **+192.747 € p.a.**

⇒ **Somit Erhöhung der KU/SU um insgesamt 338.533 € bzw. 11,27%!**

⇒ **Dies entspricht ca. 180 v.H. Grundsteuer B – Hebesatzpunkten in 2025 und den Folgejahren**



Strukturelles Defizit der Stadt Lorch am Rhein

Grundsteuer B	2025	2026	2027	2028
Aufkommen PLAN:	1.140.475,00 €	1.157.582,13 €	1.174.945,86 €	1.192.570,04 €
Hebesatz alt PLAN	1.050	1.050	1.050	1.050
Hebesatz neu PLAN	605	605	605	605
Erhöhung alt	0	0	0	0
Erhöhung neu	0	0	0	0
Hebesatz alt notwendig	1.050	1.050	1.050	1.050
Hebesatz neu notwendig	605	605	605	605

Ertrag pro Hebesatzpunkt (neu / alt):	1.885,08 €	1.102,46 €
Ertrag pro 100 Hebesatzpunkte (neu / alt):	188.508,26 €	110.245,92 €

	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.520 €	234.394 €	152.285 €	455.534 €
zzgl. SoPo/Afa, da nicht zahlungswirksam*	5.117 €	75.259 €	193.866 €	249.354 €
Mehreinzahlungen Grundsteuer B	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgungsleistungen	558.604 €	589.664 €	587.810 €	602.606 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	11.084 €	11.084 €	11.084 €	11.084 €
Ausgleichsüberschuss/-lücke	-600.923 €	-268.927 €	-230.575 €	113.366 €
Nutzbare Liquidität	-981.605 €			
SUMME:	-1.582.528 €	-1.851.455 €	-2.082.030 €	-1.968.664 €

Notwendige Erhöhung der Grundsteuer B zum Ausgleich des strukturelles Defizits bis Ende 2028



Grundsteuer B	2025	2026	2027	2028
Aufkommen PLAN:	1.140.475,00 €	1.157.582,13 €	1.174.945,86 €	1.192.570,04 €
Hebesatz alt PLAN	1.050	1.050	1.050	1.050
Hebesatz neu PLAN	605	605	605	605
Erhöhung alt	390	390	390	390
Erhöhung neu	225	225	225	225
Hebesatz alt notwendig	1.440	1.440	1.440	1.440
Hebesatz neu notwendig	830	830	830	830

Ertrag pro Hebesatzpunkt (neu / alt):	1.885,08 €	1.102,46 €
Ertrag pro 100 Hebesatzpunkte (neu / alt):	188.508,26 €	110.245,92 €

	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.520 €	234.394 €	152.285 €	455.534 €
zzgl. SoPo/Afa, da nicht zahlungswirksam*	5.117 €	75.259 €	193.866 €	249.354 €
Mehreinzahlungen Grundsteuer B	424.144 €	424.144 €	424.144 €	424.144 €
Tilgungsleistungen	558.604 €	589.664 €	587.810 €	602.606 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	11.084 €	11.084 €	11.084 €	11.084 €
Ausgleichsüberschuss/-lücke	-176.779 €	155.217 €	193.569 €	537.510 €
Nutzbare Liquidität	-981.605 €			
SUMME:	-1.158.384 €	-1.003.168 €	-809.599 €	-272.090 €

Notwendige Erhöhung der Grundsteuer B zum Ausgleich des strukturelles Defizits bis Ende 2028



Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B von derzeit 605 v.H. um 225 v.H. auf 830 v.H. => **+37,2% (ca. 424 TEUR p.a.)**

Einwohner Stand 31.12.2024: **4.097**

Grundsteuer B - Aufkommen pro Einwohner 605 v.H.: ca. 278 EUR

Grundsteuer B - Aufkommen pro Einwohner 830 v.H.: ca. 382 EUR

Zum Vergleich Stadt Oestrich-Winkel:

Notwendige Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A von 923,07 v.H. auf 1.000 v.H. (+8,3%) und Grundsteuer B von 717,37 v.H. auf 980 v.H. (**+36,6%**).

Grundsteuer B - Aufkommen pro Einwohner 980 v.H.: ca. 350 EUR



Übersicht der „freiwilligen Leistungen“

Der Bereich der freiwilligen Leistungen setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen (Planergebnis 2024, ohne Investitionsmaßnahmen):

PB 4 Kultur und Wissenschaft:	ca. 35,0 TEUR (Museum, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Verschönerung Ortsbild)
PB 5 Soziale Leistungen:	ca. 34,1 TEUR (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, HUFAD, Seniorenarbeit)
PB 8 Sportförderung:	ca. 11,2 TEUR (Unterstützung örtlicher Vereine, Unterhalt Sportstätten)
PG 06366 Einrichtungen der Jugendarbeit:	ca. 13,6 TEUR (Kinderspielplätze, Jugendräume (JUZ))
PG 15571 Wirtschaftsförderung/Tourismus:	ca. 299,3 TEUR (Stadtmarketing (Planansatz 100 T€ - die Maßnahme wurde später gestrichen), Weihnachtsmarkt, etc., Werbemaßnahmen, Umlage Zweckverband Rheingau, Verwaltungsgeb. Steueramt Geisenheim für den Einzug des Tourismusbeitrags, BUGA Umlage)
Prod. 1557302 Dorfgemeinschaftshäuser:	ca. 93,8 TEUR (Lorch, Lorchhausen, Ranselberg, Ransel, Wollmerschied, MZG Espenschied)
Prod. 1557304 Liegenschaften, unbebaut:	ca. 11,5 TEUR
KSt. 155730321 Hilchenhaus:	ca. 75,5 TEUR

Das Gesamtergebnis (Defizit) der freiwillige Leistungen beläuft sich auf **ca. 599,7 TEUR** (davon Personalaufwendungen 159,7 TEUR). Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen: ca. 11,6 Mio. EUR.

=> Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt **ca. 5,2%**.



Haushalt 2025

Wo hat die Verwaltung bereits gekürzt/konsolidiert?

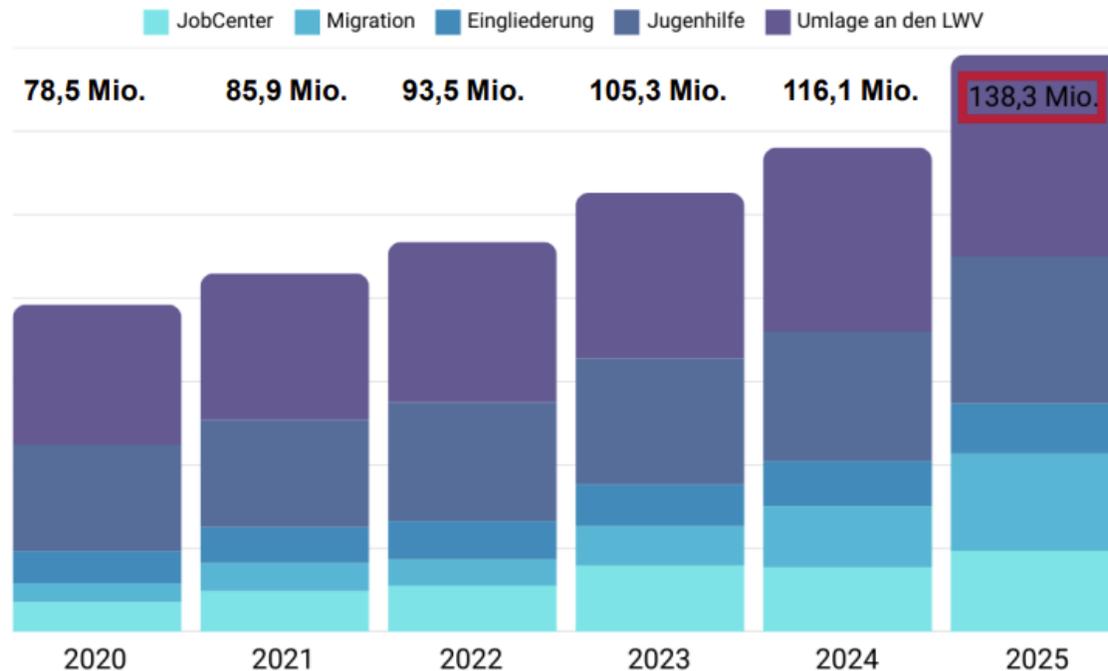
KST	KST Bezeichnung	Sachkont	Kontenname	Plan 2025 alt	Änd. Aufwand 2025	Änd. Ertrag 2025	Plan 2025 neu
042810101	Welterbe Oberes Mittelrheintal	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00	-10.000,00		0,00
155710101	Wirtschaftsförderung und Tourismus	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	30.000,00	-30.000,00		0,00
PB06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	7990299	Globaler Minderaufwand	0,00	-50.000,00		-50.000,00
PB13	Natur- und Landschaftspflege	7990299	Globaler Minderaufwand	0,00	-100.000,00		-100.000,00
PB15	Wirtschafts und Tourismus (inkl. DGH und Bauhof)	7990299	Globaler Minderaufwand	0,00	-100.000,00		-100.000,00
011110206	Rathaus, Markt 5	6069000	sonstiger Aufw. Für Reparatur u. Instandhaltung	2.000,00	-2.000,00		0,00
011110206	Rathaus, Markt 5	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	2.500,00	-2.500,00		0,00
011110401	EDV	6063000	Materialaufw. Für Einrichtungen und Ausstattungen	6.000,00	-6.000,00		0,00
011110401	EDV	6163000	Instandh. Von Einrichtungen und Ausstattungen	7.000,00	-7.000,00		0,00
042810102	Heimat. Und Kulturpflege	6165010	Verschönerung Ortsbild Lorch	500,00	-500,00		0,00
042810102	Heimat. Und Kulturpflege	6165020	Verschönerung Ortsbild Ranselberg	500,00	-500,00		0,00
042810102	Heimat. Und Kulturpflege	6165030	Verschönerung Ortsbild Lorchhausen	500,00	-500,00		0,00
042810102	Heimat. Und Kulturpflege	6165040	Verschönerung Ortsbild Ranselberg	500,00	-500,00		0,00
042810102	Heimat. Und Kulturpflege	6165050	Verschönerung Ortsbild Espenschied	500,00	-500,00		0,00
042810102	Heimat. Und Kulturpflege	6165060	Verschönerung Ortsbild Wollmerschied	500,00	-500,00		0,00
063650111	Kindergarten Ranselberg	6061000	Materialaufw. für Gebäude und Außenanlagen	3.000,00	-3.000,00		0,00
063650112	Kindergarten Ransel	6061000	Materialaufw. für Gebäude und Außenanlagen	3.000,00	-3.000,00		0,00
063650112	Kindergarten Ransel	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	4.500,00	-4.500,00		0,00
063660199	Allgemeine Kinderspielplätze	6061000	Materialaufw. für Gebäude und Außenanlagen	6.840,00	-6.840,00		0,00
115330101	Leitungsnetz Wasserversorgung	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindefabr., Infrastr.verm.	20.000,00	-5.000,00		15.000,00
115330110	Wasserverteilung Lorch / Ranselberg	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindefabr., Infrastr.verm.	50.000,00	-20.000,00		30.000,00
115330112	Wasserverteilung Ransel / Wollmerschied	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindefabr., Infrastr.verm.	25.000,00	-10.000,00		15.000,00
115380101	Kanalnetz Abwasserentsorgung	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindefabr., Infrastr.verm.	35.000,00	-5.000,00		30.000,00
125410101	Straßen, Wege, Plätze	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindefabr., Infrastr.verm.	5.000,00	-5.000,00		0,00
125410101	Straßen, Wege, Plätze	6165070	Instandh. v. Gemeindefabr., Straße, Wege, Plätze	20.000,00	-10.000,00		10.000,00
135550101	Feldwege	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindefabr., Infrastr.verm.	50.000,00	-20.000,00		30.000,00
135550201	Forstbetrieb	6065000	Materialaufw. Für Straßen, Wege, Plätze, Infrstr.	10.000,00	-5.000,00		5.000,00
135550201	Forstbetrieb	6070000	Aufw. Für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	10.000,00	-4.000,00		6.000,00
155730102	Fuhrpark	6164000	Instandh. von Fahrzeugen	13.000,00	-3.000,00		10.000,00



Exkurs: Haushalt 2025 des RTK

8 Mittlerweile bekanntes Problem...

Ursache der hohen Defizite kommunaler Haushalte am Beispiel RTK
Strukturelle Unterfinanzierung durch Bund/Land !



Beispiel RTK:

Insgesamt fehlen
138,3 Mio. Euro,
die Bund / Land bei
pflichtigen Aufgaben
nicht erstatten.

Alle Inhalte dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt und ohne Zustimmung des Rheingau-Taunus-Kreises nicht weiterverwendbar.



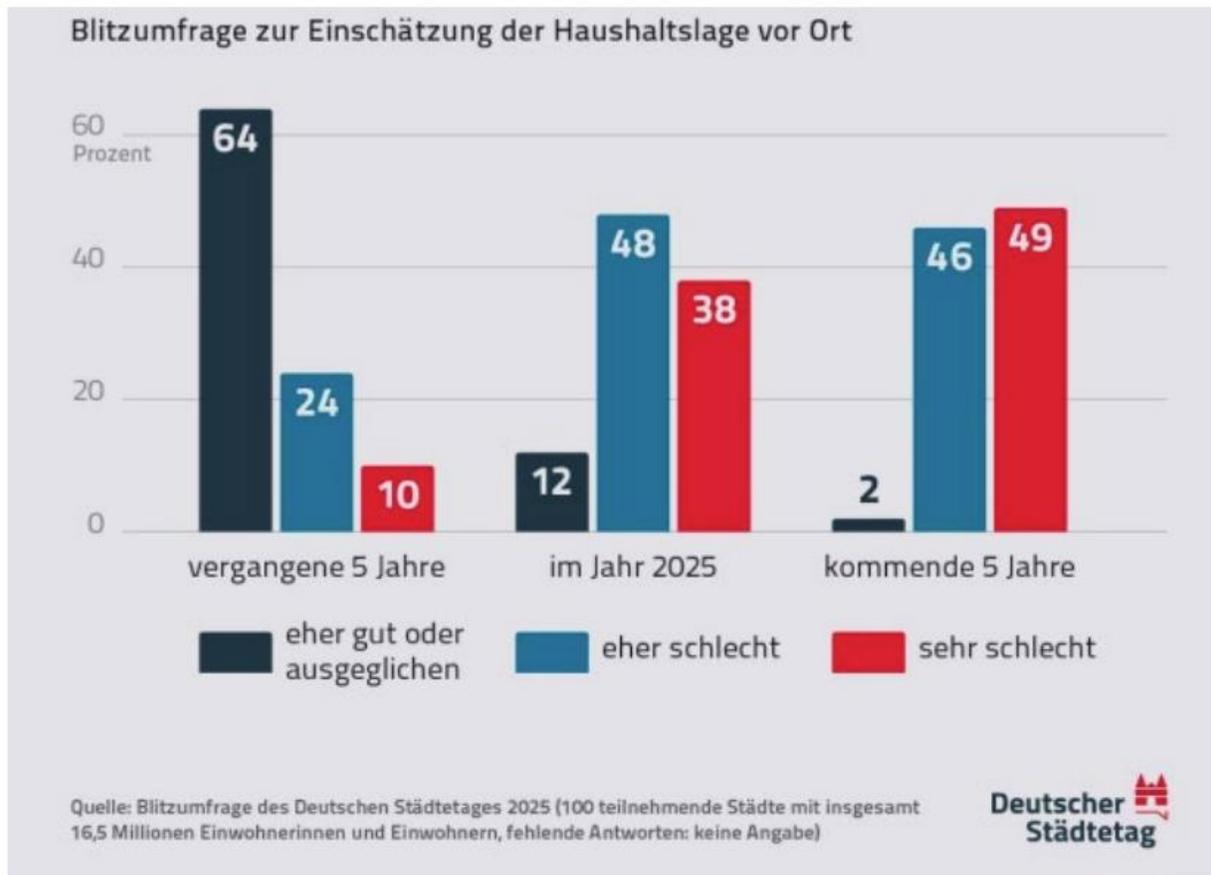
Exkurs: Haushalt 2025 des RTK

9 Haushalt

RTK ist kein Einzelfall

Einschätzung zur Lage der kommunalen Haushalte bundesweit, Stand 2025

Auszug aus der Blitzumfrage des Deutschen Städtetages: Einschätzung von Haushaltslage und Haushaltsstatus in den Städten. Quelle: Deutscher Städtetag
Link:
https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2025/250217_Anlage_Grafiken_Blitzumfrage.pdf



Alle Inhalte dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt und ohne Zustimmung des Rheingau-Taunus-Kreises nicht weiterverwendbar.

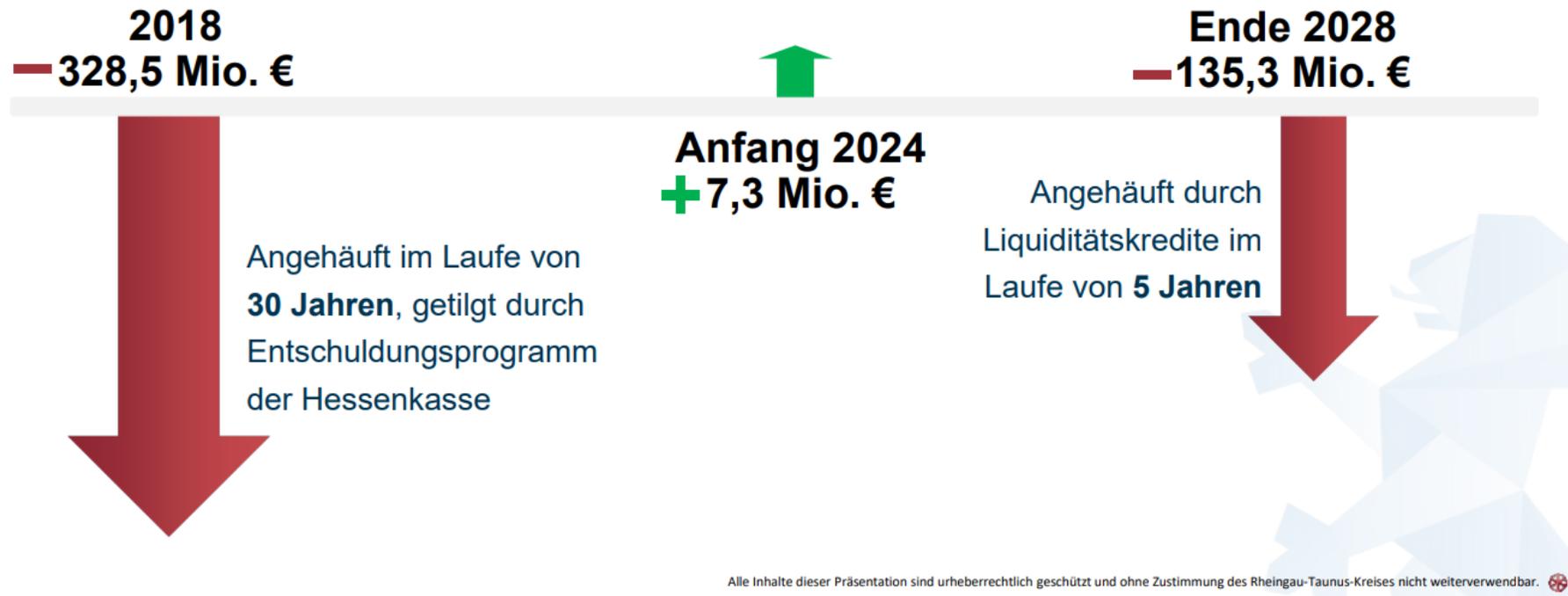


Exkurs: Haushalt 2025 des RTK

15 Ausblick

Summe der zu erwartenden Schulden von Anfang 2024 bis Ende 2028:

Wir bauen im RTK in nur 5 Jahren ca. 40 % von dem auf, wofür wir vor der Hessenkasse 30 Jahre gebraucht haben!





Exkurs: Haushalt 2025 des RTK

17 Forderungen

Deutscher Landkreistag veröffentlicht „Erwartungen an die Bundespolitik 2025 – 2029“:

- Verantwortungsklare kommunale Strukturen stärken
- Die Kommunen besser mit Steuermitteln ausstatten
- Bundesgesetze nur nach kommunaler Einbeziehung beschließen
- Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze reduzieren
- Gestaltungsspielräume bei Bundesgesetzen erhalten
- Kommunen entlasten, Aufgaben reduzieren, Standards überprüfen
- Ganztagsbetreuung realistisch ausgestalten
- Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen

...



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Auszug aus dem Forderungskatalog: „Das erwarten die Landkreise“, Quelle: Deutscher Landkreistag
Link: <https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-156.pdf>

Alle Inhalte dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt und ohne Zustimmung des Rheingau-Taunus-Kreises nicht weiterverwendbar.



Exkurs: Haushalt 2025 des RTK

18 Forderungen

Aufgabe für die neue Bundesregierung:

- **System „Vom Kopf auf die Füße stellen“**
- **Auskömmliche Finanzierung der kommunalen Ebene**
- **Echte Konnexität mit dem Bund: Wer bestellt bezahlt!**
- **Langfristige Perspektiven für die kommunale Familie bieten**
- **Größte Krise in der Geschichte der Landkreise beenden**





Zwischenfazit

Ursachen für weitere, notwendige Konsolidierungsmaßnahmen / Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze:

- hohe, tarifliche Personalkostensteigerungen / Fachkräftemangel
- gestiegene Kosten für Energie, Material und Fremdleistungen
- höhere Kreis- und Schulumlagen (Rheingau-Taunus-Kreis (RTK))
 - Defizit im Ergebnishaushalt 24,1 Mio. € (Plan 2025)
 - Defizit im Finanzhaushalt 30,6 Mio. € (Plan 2025)**=> Der RTK häuft aufgrund der aufzunehmenden Kredite massiv Schulden in den kommenden Jahren an.**
- unterdurchschnittliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen
- unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen
- hoher Instandhaltungs- und Sanierungsstau an der städtischen Infrastruktur



Was tun wir perspektivisch

- Vorläufige Haushaltsführung führt dazu, dass nur die finanziellen Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind
- Kontinuierliche Aufgabenüberprüfung bei Stellenwiederbesetzungen
- Ab 2026 werden einzelne Stellen nicht mehr wiederbesetzt (Maßnahmen sind bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigt)
- Kontinuierliche Ausgabenkritik
- Einnahmenschließung (Erneuerbare Energien)
- Ausnahmeregelungen beim Land einfordern / erhoffen



Haushaltsberatungen 2025

Wie ist der Zeitplan?

27. März 2025: Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der Hebesatzsatzung 2025 im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA)

2. April 2025: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs und der Hebesatzsatzung 2025 in der Stadtverordnetenversammlung (Stvv)

Im Anschluss Genehmigungsverfahren durch die Kommunal- und Finanzaufsicht (Regierungspräsidium Darmstadt)

Fragen aus dem Publikum

